



# Crew-Vereinbarung

## Allgemeines

Segeln ist Erlebnis, Zeit zum Atmen, Selbsterfahrung und persönliche Herausforderung.

Segeln auf der *SY Mary Lou* ist sportliches Hochseesegeln einerseits, und ökologisches Reisen zu besonderen Zielen andererseits.

Unsere Törns finden oftmals abseits ausgetretener Wege statt - weitab bekannter Segelreviere und auf hoher See.

Manche *Blue-Water*-Törns haben durchaus Expeditionscharakter - führen uns zu Zielen und Erlebnissen, die nur wenigen vorbehalten sind, hinaus über die Grenzen des Organisierbaren.

Unter Umständen werden dabei hohe physische und psychische Anforderungen an die Crew gestellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Umstände herrschen, in denen wir unsere gewohnte Komfortzone verlassen.

Die Törns sind so organisiert, dass unsere Ziele auch unter ungünstigen Bedingungen erreicht werden können. Dennoch ist es nicht auszuschließen, dass äußere Umstände dazu führen, dass im Sinne einer verantwortungsbewussten Schiffsführung andere Ziele als die geplanten angelaufen werden müssen.

Festliegen aus witterungsbedingten Gründen, Materialschäden, bürokratische Hürden können zu unvorhergesehenen Verzögerungen, zu unfreiwilligen Hafentagen führen.

Es liegt in der Natur des Hochsee-Segelns dass wir nicht nach einem fixen Fahrplan segeln.

Du schließt also weder einen Beförderungsvertrag mit uns ab, noch buchst du eine Urlaubs- bzw. Pauschalreise.

Mit unserer Bestätigung deiner Teilnahmeerklärung an einem Törn bist du vollwertiges Crewmitglied auf der *SY Mary Lou*. Du ...

- ◆ hast den Anforderungen entsprechende Segelerfahrung
- ◆ bist bereit abseits ausgetretener Pfade zu reisen
- ◆ hast Respekt vor der Natur
- ◆ bist bereit dich mit anderen Menschen zu arrangieren
- ◆ achtest eigenverantwortlich auf deine persönliche Sicherheit
- ◆ beachtest die Anweisungen des Schiffsführers
- ◆ bist aufgeschlossen für Neues
- ◆ bist fit für Unerwartetes
- ◆ bringst dich aktiv im Team ein

## Teilnahmeerklärung

Mit deiner schriftlichen Anmeldung erklärst du verbindlich deine Absicht zur Teilnahme an einem Segeltörn.

Du dokumentierst damit die Anerkennung der Crew-Vereinbarung und erklärst dich auf das jeweilige Segelprojekt vorbereitet und fit.

Die endgültige Crew-Zusammensetzung obliegt *blue-water.at* - deine Anmeldung wird erst durch unsere Bestätigung für beide Seiten verbindlich.



Alexander Ahrer  
Steyrdurchbruch 11, A-4592 Leonstein



## Kostenbeteiligung

Mit deiner Teilnahmeerklärung erklärst du dich bereit einen Teil der Kosten für das Segelprojekt zu übernehmen. Die Höhe hängt vom jeweiligen Projekt ab und orientiert sich an den konkreten Rahmenbedingungen (Aufwand, Reisegebiet, Reisezeit etc.).

Nach unserer Bestätigung leistest du innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 50% deines Beitrages. Der Restbetrag wird spätestens 4 Wochen vor Törnbeginn bezahlt. Bei kurzfristigen Anmeldungen muss in jedem Fall vor Törnbeginn der vollständige Törn-Beitrag bei uns eingegangen sein.

## An- und Abreise

An- und Abreise zu den Törns von *blue-water.at* sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung und individuell zu organisieren. Wir unterstützen dich aber gerne bei der Reiseplanung.

## Bordkasse

Zu Beginn des Segeltörns wird von den Törnteilnehmern eine Bordkasse eingerichtet, aus der die Verpflegung an Bord, Hafengebühren, Treibstoff-, Gas- und Wasserkosten sowie sonstige anfallende Gebühren bezahlt werden.

Der Schiffsführer ist von dieser Umlage freigestellt und wird von der Crew in aller Bescheidenheit mit verpflegt. Die Proviantbesorgung erfolgt durch die Crew entsprechend.

## Rücktritt / Ersatzpersonen

Im Falle des Rücktrittes fallen folgende Stornogebühren an:

Ab 12 Wochen vor Reiseantritt 25%, ab 8 Wochen 50%, ab 4 Wochen 100% des vereinbarten Betrages.

Erscheinst du nicht rechtzeitig zum Törnbeginn oder brichst du den Segeltörn vorzeitig ab, gilt dies als Vertragsbeendigung/Rücktritt deinerseits.

Du kannst bis zum Törnbeginn eine Ersatzperson vorschlagen, die in die Rechte und Pflichten aus unserem Crew-Vertrag an deine Stelle tritt. Wir können dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn sie zur Teilnahme an dem Segeltörn nicht ausreichend geeignet erscheint oder ihrer Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt die Ersatzperson in den Crew-Vertrag ein, dann haftest du und die Ersatzperson als Gesamtschuldner für den vereinbarten Törn-Beitrag.

## Mindestteilnehmerzahl

Die Durchführung eines Segeltörns erfordert in der Regel mindestens 3 Törnteilnehmer. Wird diese Mindestteilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Törnbeginn nicht erreicht, können wir das Projekt absagen und vom Vertrag zurücktreten, worüber wir unverzüglich informieren.

Du erhältst deine bis dahin geleisteten Zahlungen in voller Höhe von uns zurück. Weitere Ansprüche werden nicht anerkannt.



Alexander Ahrer  
Steyrdurchbruch 11, A-4592 Leonstein



Der Schiffsführer ist berechtigt, Törn Teilnehmer aus wichtigem Grund von der weiteren Törn Teilnahme auszuschließen und im nächstmöglichen Hafen von Bord zu verweisen. Wichtige Gründe können zB ein gegen die Interessen der Crew gerichtetes Verhalten, die Nichtbefolgung der Anweisungen des Schiffsführers sowie Verstöße gegen Sicherheitsbestimmungen sein. Der Crew-Vertrag gilt dann als fristlos gekündigt.

Ersatzansprüche und/oder weitere Ansprüche werden nicht anerkannt. Wir behalten den vollen Anspruch auf den vereinbarten Törn-Beitrag.

### Versicherungen

Für deine persönliche Sicherheit besteht eine Insassen-Unfallversicherung über 50.000 €

Für die Yacht besteht eine Haftpflicht- und Kaskoversicherung. Jedoch haftet die Crew (inkl. Skipper) für durch Sie verursachte Schäden und/oder Verluste bis zu einer Höhe von 2.000 € pro Schadensfall. Die Höhe dieses Selbstbehaltes kann gegen eine einmalige Prämie von 120 € auf 50 € je Schadensfall reduziert werden.

Grundsätzlich haftet die Crew solidarisch bis zur Höhe des Selbstbehaltes.

Bei Schäden durch Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit haftet aber der Verursacher persönlich und in vollem Schadensumfang.

Um persönliche Risiken zusätzlich abzusichern, empfehlen wir, Deine Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Reiserücktritt- und Reisegepäck-Versicherung zur Teilnahme an dem Segeltörn zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

### Leistungsänderungen

Der jeweils geplante Törnverlauf ist zur Durchführung vom Wetter abhängig und kann vom Schiffsführer geändert werden. Das gleiche gilt für unvorhersehbare technische Defekte, Unfall o.dgl.

Änderungen des Törnverlaufs aus vorstehend genannten Gründen sind kein Anlass für Ersatzansprüche. Wird allerdings der Segeltörn durch einen technischen Defekt, Unfall o.dgl. für mehr als 30% seiner anberaumten Zeit hintereinander unterbrochen, steht eine anteilmäßige Erstattung des Törnpreises zu. Wenn die Segelyacht zum Törnbeginn aus Gründen des Wetters, technischer Defekte, Unfall o.dgl. nicht vereinbarungsgemäß zur Verfügung steht kannst du nach einer Wartezeit von 48 Stunden den Vertrag kündigen und erhältst deine geleistete Zahlung in voller Höhe von uns zurück. Darüber hinaus gehende Ansprüche werden nicht anerkannt.

### Höhere Gewalt

Wenn der Törn durch schlechte Wetterbedingungen in ein anderes Seerevier verlegt wird oder erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird und abgebrochen werden muss, wodurch sich evtl. auch die Start- und Zielhäfen ändern, übernehmen wir dafür und für die Folgen keine Haftung. Das gleiche gilt für die übrige Gefahr der nicht vorhersehbaren Höheren Gewalt, wie Streik, politische Unruhen usw. oder durch Eingriffe von Hoher Hand (Beschlagnahme etc.).

### Sonstiges

Alle Angaben und Leistungsbeschreibungen gelten jeweils nach dem letzten Stand. Vorangegangene Veröffentlichungen verlieren ihre Gültigkeit. Das Schiff führt die österreichische Flagge. Gerichtsstand ist Wien.



Alexander Ahrer  
Steyrdurchbruch 11, A-4592 Leonstein